

Bebauungsplan Nr. 537, 2. Änderung - Am Schafbrinke

Gutachtliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün

(entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 - Drucksache Nr. 723/1987)

Planung

Dem im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 537 ausgewiesenen Wohngebiet liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1968 zugrunde. Damit die tatsächliche Nutzung des Gebäudes „Am Schafbrinke 119“ jedoch rechtlich abgesichert ist, soll als Rechtsgrundlage nunmehr die BauNVO von 1990 dienen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche weist eine Wohnbebauung mit zugehörigen Hausgärten auf.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Umsetzung der Planung sind keine Auswirkungen auf den Naturhaushalt bzw. auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Eingriffsregelung

Maßnahmen im Sinne der Eingriffsregelungen sind nicht notwendig.

67.70 / 06.06.2007

Entsprechend der obigen Ausführungen ist eine Ausgleichsberechnung des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün, die entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.05.2006 (Drucksache Nr. 0576/2006) den jeweiligen Beschlussdrucksachen beizufügen ist, nicht erforderlich.

Anlage 4 aufgestellt: 61.12 / 19.06.2007